

boniani latini unter der Nummer 339 fol. 60^r folgenden Eintrag zutage: „Smaragdi Epistola de Processione Spiritus Sancti, nomine Caroli Magni ad Leonem III. scripta, in fine mutila . . .“. Foll. 1^r–2^v des Cod. Vat. Ottob. lat. 339 (saec. XI)²¹ überliefern unter der Rubrik *SMARAGDI EPISTOLA DE PROCESSIONE SPIRITUS SANCTI* den Kerntext des filioque-Traktats Smaragds von Saint-Mihiel, ohne praefatio und Schlußwort²² des Autors. Als wesentliche Unterscheidungsmerkmale zwischen dieser Überlieferung und der maischen Vorlage, dem Pal. lat. 1074²³, sind zu nennen die Capitulatio im Text des Palatinus, die sich weder im Ottobonianus noch im Druck Holstes²⁴ findet, sowie die eben erwähnte Rubrik im Ottob. lat. 339, die weder im Palatinus noch bei Holste auftaucht. Der Ottobonianus bietet gegenüber dem Palatinus im allgemeinen einen besseren Text, wenngleich letzterer – z. B. in der Capitulatio, die der Abhandlung vorausgeht und sich im Text wiederholt – auch Züge aufweist, die dem Original näherstehen.

IV

Die Frage, ob mit den ersten beiden Blättern des Ottob. lat. 339 ein Rest des Reg. lat. 190 wiederaufgetaucht ist oder ob das rubrizierte Ottobonianus-Fragment nur enge Verwandtschaft zeigt mit der Vorlage Holstes²⁵, es sich also wie beim Pal. lat. 1074 um eine neue Überlieferung handelt, läßt sich im Augenblick nicht sicher beantworten. Vielleicht führen weitere Recherchen in Rom und Paris zu konkreteren Ergebnissen. Hier sollten nur die zwei bislang unbekannten Überlieferungen vorgestellt und deutlich gemacht werden, daß das Schicksal des Cod. Vatikan, Reg. lat. 190, noch einer letzten Klärung bedarf.

21) Vgl. Augusto Gaudenzi, *Il codice vaticano del monastero di Acereta*, Studi Medievali 3 (1909) S. 301–312, hier S. 302: „La scrittura è di diverse mani . . . , in genere è una magnifica minuscola, quale si usava a Ravenna nel secolo XI.“

22) MGH Conc. 2,1 (wie Anm. 2) S. 236 Z. 21–40 bzw. S. 239 Z. 20–25.

23) Siehe oben S. 162.

24) Wie Anm. 3.

25) Wie Anm. 4.